

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 4 (1931-1932)

Heft: 5

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dorfschule in die Bezirksschule nach Z. In einer der ersten Geographiestunden stellte der in den Fünfzigerjahren stehende Lehrer eine Frage an mich; ich verstand diese nicht recht und antwortete mit „He“, wie ich dies vom Dorf her gewohnt war. Statt mich aufzuklären, wie es doch einem Jugenderzieher geziemt hätte, applizierte er mir zwei tüchtige Ohrfeigen, mich dazu ausschimpfend und bei der Klasse lächerlich machend. Ich mußte in dieser Schule noch manches leiden als Landbub. Dies war mein ärgstes Leid. Es hat mich durch alle vier Klassen gegen den betreffenden Lehrer verbittert. Ich denke zitlebens mit Wehmut daran. Möchten doch Lehrer an Stadtschulen so armen, noch ungehobelten Landbuben mehr Verständnis entgegenbringen.“

(Der letzte Abschnitt des Schlußteils folgt im nächsten Heft.)

Ist es nicht ergreifend, wie dieser 70-jährige Mann nach Jahrzehnten der erwähnten Bitterkeit nicht los wird? Wenn Pestalozzi wieder käme, würde er nicht mehr Güte und Liebe für unsere Schulstuben fordern, mehr kameradschaftliche Zusammenarbeit? Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang auch an das Thema „Körperstrafe“ Sie wissen, daß ich vor Jahresfrist mit Unterstützung mehrerer kantonaler Erziehungsdirektionen eine Erhebung über die Verbreitung der Körperstrafen in der Schweiz durchführte. Das interessante Ergebnis dieser Erhebung wird seinerzeit in einer besonderen Veröffentlichung mitgeteilt werden. Ich muß Ihnen, sehr verehrte Herren Kollegen, aber schon heute die Erklärung abgeben, daß ich aus dem Staunen nicht herauskam, als ich vernahm, wie viel in den Volksschulen noch geschlagen wird.

Kleine Beiträge.

Die Berufswahl des Abiturienten.

1. **M. Katz.** Die Berufsmöglichkeiten der Schüler höherer Lehranstalten. Leipzig 1930, Quelle & Meyer. — 92 S. Geh. M. 3.—, geb. M. 4.—.
2. **Hermann Binder.** Der deutsche Abiturient. Stuttgart-Berlin 1931, Deutsche Verlagsanstalt. — 204 S. Geb. M. 5.50.

Für keine Klasse junger Menschen ist die Frage der Berufswahl ein schwierigeres Problem als für die Neunzehnjährigen, die eine höhere Schule mit dem Zeugnis der „Reife“ verlassen. Die Schule hat ihnen die Freiheit verschafft, die Entscheidung für einen bestimmten Lebensberuf bis zu einem Zeitpunkt hinauszuschieben, da ihre Altersgenossen normalerweise schon mitten in der zweckgebundenen Tätigkeit drin stehen; sie hat ihr Interesse für die verschiedensten Gebiete menschlichen Geisteslebens geweckt — das Ergebnis dieser vom besten Willen geleiteten Bemühungen ist bei vielen eine große Ratlosigkeit, ein unschlüssiges Hinundherpendeln zwischen den gegensätzlichen Möglichkeiten, dem leicht eine tüchtige Dosis jener Ueberheblichkeit beigemischt ist, die von der zur schmeichelrischen Umwerbung der Jugend neigenden Erziehung von heute leider nicht selten großgezogen wird. Manche werden diese Unsicherheit auch während des Studiums nicht los und sind damit ständig der Gefahr ausgesetzt, bei der ersten unvermeidlichen Enttäuschung in ein anderes Studiengebiet hinüberzuwechseln; Aloys Fischer hat vor dem Krieg festgestellt, daß jeder fünfte Student an der Universität München einmal umsattele! Es ist ein Glück für die große Mehrzahl der Studierenden, daß die Rücksicht auf die Pflicht der wirtschaftlichen Selbsterhaltung dieser Qual der Wahl ein Ende zu machen pflegt: so gewiß es ist, daß die reine, interesselose Liebe zur Sache den wissenschaftlichen Berufen ihren höchsten ethischen Wert verleiht, so sicher ist auch das andere, daß der Wille, mit den materiellen Lebensnotwendigkeiten aus eigener Kraft fertig zu werden, auch ein sittlich wertvolles Motiv ist, ein Motiv, das der auf ihre Selbständigkeit pochenden Jugend von heute sympathischer sein muß und sein darf als die vornehmtuerische Geringschätzung der Sorge ums tägliche Brot,

die der Intellektuelle reinsten Wassers zur Schau zu tragen pflegt.

Heppach hat in einem klugen Aufsatz („Prägung“, S. 128 ff.) die Bedeutung der Schule als Berufsberaterin hervorgehoben. Tatsächlich hat der Lehrer, der den Schüler sowie die Anforderungen und Aussichten der im Bereich seiner eigenen Tätigkeit liegenden Berufsarten am besten kennen soll, die beste Gelegenheit, zu raten oder — zu warnen, und er wird dies auch immer gerne tun, wenn sein Rat begehrt wird. Ueber die außerhalb der Schule und der im Unterricht vertretenen Wissenschaften liegenden Berufsarten werden die Abiturienten heute gewöhnlich durch Fachleute orientiert, so gut sich dies in einem Vortrag vor einer größeren Zahl junger Leute, die dem Referenten persönlich nicht bekannt sind, überhaupt machen läßt. Den Studierenden stehen an manchen größeren Universitäten eigene Studienberater zur Verfügung (in der Schweiz hat m.W. nur Basel eine solche akademische Beratungsstelle). Dennoch bleibt immer noch zu viel Unsicherheit übrig, besonders bei den scheuen Naturen, die nicht den Mut haben, sich in ihrer Verlegenheit an einen andern Menschen zu wenden. Es ist daher unbedingt zu begrüßen, daß sich die jungen Leute und ihre Berater in Büchern, wie den beiden vorliegenden, über die verschiedenen Wege, die dem Abiturienten heute offen stehen, orientieren können; sie packen das Problem von zwei entgegengesetzten Seiten her an und sind daher ausgezeichnet geeignet, sich gegenseitig zu ergänzen.

1. Katz gibt mit bewußtem Verzicht auf jedes Werturteil einen, wie es scheint überaus gewissenhaft fundierten Überblick über die Berufsarten, die heute in Deutschland höhere Schulbildung im Sinne der mindestens bis zur Obersekunda aufsteigenden Absolvierung eines der verschiedenen Maturitätsschultypen erfordern. Voraus gehen die akademischen Berufe, die auf Grund eines Reifezeugnisses mit Latein oder ohne Latein zugänglich sind; darauf folgen die Berufe, die ein eingeschränktes Hochschulstudium mit einem niederen Grad der „Reife“ (Prima- oder Obersekundareife) voraussetzen. Welche Wege der Berufsbildung dem Zögling einer höheren Knabenschule außerhalb der Hochschulen freigegeben sind, geht aus dem

dritten Hauptabschnitt des Buches anschaulich hervor; man erfährt z. B., daß der Offizier der Reichswehr, der Marine, der Polizei, der Beamte im „gehobenen mittleren Verwaltungsdienst“ mindestens das Zeugnis der Unterprimareife besitzen muß und für welche technischen, landwirtschaftlichen, künstlerischen, juristischen Berufe die Oberskundareife genügt. All dies wird streng sachlich-registrierend mitgeteilt und am Schluß in einigen Tabellen übersichtlich zusammengefaßt: da wird ausgerechnet, wie viele Schulstunden auf jedes der wissenschaftlichen Fächer allein und auf jede der vier Hauptgruppen solcher Fächer während der neunjährigen Schulzeit fallen (die höchste Ziffer erreicht Latein im humanistischen Gymnasium mit 2120 Std.); zu Gruppen geordnet werden die Berufe mit Hochschulbildung und ohne Hochschulbildung, die nur oder vorzugsweise an den Nachweis höherer Bildung gebunden sind, in einer Liste aufgeführt; wertvoll ist ferner eine Zusammenstellung der Studiengebiete, in denen Nachprüfungen oder Aneignung von Kenntnissen in den alten Sprachen erforderlich sind (wobei sich zeigt, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung der verschiedenen Maturitätsausweise für die Immatrikulation doch nicht viel mehr ist als eine bloße Fiktion: das fehlende Latein muß in einer ganzen Reihe der wichtigsten Fälle nachgeholt werden, und das ist, abgesehen von den großen besonderen Schwierigkeiten, die das Erlernen der Anfangsgründe einer alten Sprache jenseits der Schuljahre bietet, für die ersten Studiensemester eine äußerst unerfreuliche Mehrbelastung). Es ist zu wünschen, daß dieser ausgezeichneten unterrichtenden Arbeit, die einen interessanten Einblick in die Organisation der geistigen Arbeit im heutigen Deutschland gewährt, bald das notwendige Gegenstück über die Berufsmöglichkeiten der weiblichen Jugend folgen werde.

2. Im Gegensatz zu dieser völlig unpersönlichen Orientierung über die gesetzlich geregelten Aufstiegsmöglichkeiten wendet sich der Stuttgarter Gymnasialdirektor Hermann Binder unmittelbar an die Jugend selbst, um ihr in der Form von Vorträgen, gehalten vor einem Abiturientenjahrgang, die Bedeutung der bevorstehenden Entscheidung zum Bewußtsein zu bringen und ihr den Blick für die Licht- und Schattenseiten des ersehnten oder vielleicht auch aufgenötigten künftigen Berufes zu schärfen. Das Buch will kein Nachschlagewerk sein wie das besprochene, dem Jugendberater unentbehrliche Buch von Katz; deshalb begnügt es sich mit der Darstellung der wichtigsten Hauptgruppen von Berufsmöglichkeiten: den fünf Kreisen der wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, wirtschaftlich-kaufmännischen und militärisch-sportlichen Berufe; daß die im eigentlichen Sinn akademischen Berufe im Vordergrund stehen, ergibt sich aus der Bestimmung des Buches. Einzelheiten über die Bildungswege fehlen mit Recht; dafür geht die Darstellung immer auf das Wesentliche, den Sinn der künftigen Tätigkeit, und sie wahrt von Anfang bis Ende den herzlichen, warmen, von innen heraus fröhlichen und ganz und gar unschulmeisterlichen Ton des reifen Mannes, der der Jugend von Herzen zugetan ist und ihr aus innerer Notwendigkeit vorwärtszuhelpen sucht, ohne in den heute so weit verbreiteten Fehler der schmeichelnerischen Umwerbung, des würdelosen Buhlens um ihre Gunst zu verfallen. Gleich die erste Betrachtung über das, was die Reifeprüfung ist und was sie nicht sein kann, setzt der jugendlichen Selbstüberhebung einen Dämpfer auf: „Es ist wirklich nichts Besonderes mehr, ein Reifezeugnis zu besitzen“, heißt es da, leider mit nur zu berechtigtem Spott, und anderswo: „Mit Doktoren, Assessoren und Diplomingenieuren kann man nächstens die Großstadtstraßen pflastern“. Geschickt durchleuchtet Binder die sehr verschiedenwertigen Motive der Berufsentscheidung vom blossem Bedürfnis nach der Erhaltung einer äußerlichen Standeswürde und der altruistischen Verkleidung höchst irdischer und eigensüchtiger Antriebe bis zur ehrlichen, aber mitunter reich-

lich illusionistischen Begeisterung für eine verantwortungsvolle Lebensaufgabe. Verständnisvoll und aus einer gesunden Lebensauffassung heraus spricht Binder von all den verschiedenen Äußerungen und Bedürfnissen jugendlichen Lebensdranges: von den harmlosen Freuden, gefährlichen Lockungen und ernsten Pflichten des Studentenlebens, von der geistigen Weiterbildung durch Literatur und Kunst, von Theater, Rundfunk und Film, von Sport und Reisen, Politik, Geselligkeit, Freundschaft und Liebe. Daß er den Mut hat, der Jugend etliche Wahrheiten zu sagen und sie die durch den Altersunterschied bedingte Distanz nie ganz vergessen zu lassen, das sind Vorteile, die auch der Jugend selber sympathisch sein werden. Sie wird die Stimme dieses getreuen Eckart nicht überhören!

Prof. Dr. Max Zollinger, Zürich.

Der 17. Internat. Ausbildungskurs für Montessori-Lehrkräfte,

22. September bis 19. Dezember 1931 in London.

Jedermann weiß, daß Maria Montessori die ihren Namen tragenden Kinderheime in armen Stadtvierteln Roms ins Leben gerufen hat. Es ist auch bekannt, daß sie die Verfasserin eines Buches über die in denselben angewandte Methode ist, und daß sie ein besonderes Unterrichtsmaterial zur Anwendung bringt.

Das genügte einerseits, diese neue Bewegung auf dem Gebiete der Erziehung lediglich als eine Sache des vorschulpflichtigen Alters zu betrachten, anderseits die in dem Buche dargelegten Grundsätze über Freiheit und Selbsttätigkeit des Kindes als undurchführbar hinzustellen, und das Material als gar zu abstrakt und unkindlich abzulehnen. Die Tatsache, daß Maria Montessori bei ihrem Forschungen vom anormalen Kinde ausgegangen ist, machte den Berg von Vorurteilen nur noch größer.

Wenig bekannt ist bei uns, daß das Buch in kürzester Zeit weltberühmt wurde; daß in unzähligen Schulen und Kinderheimen rings um die Erde die Methode angewandt wird; daß dem ersten Buche andere Publikationen, besonders das lehrreiche Werk über die Selbsterziehung des Schulkindes, folgten; daß seit Jahresbeginn in Rom eine sehr gediegene Zeitschrift „Montessori“ monatlich erscheint. Es ist auch nicht bekannt, daß die größten Universitäten unserer Nachbarländer es sich zur Ehre machen, Maria Montessori zu Gastvorlesungen einzuladen.

Durch all das, sowie durch die unaufhaltsame Weiterentwicklung ihrer Ideen ist wohl ersichtlich, daß es sich bei der Methode nicht um eine Eintagsfliege, sondern um eine Wissenschaft handelt, die ich, um sie zu charakterisieren, am liebsten „biologische Paedagogik“ nennen möchte.

Für die in der praktischen Erziehung Tätigen ist es vielleicht von Interesse zu vernehmen, daß im Rom soeben der 16. Internationale Ausbildungskurs zu Ende gegangen ist und der 17. wie oben angegeben, unter persönlicher Leitung von Maria Montessori in London stattfinden wird.

Prospekte bei der Redaktion.

Dr. Martha Meyer.

Der Kongreß der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe

hat am 22.—25. Juni eine Internationale Konferenz für afrikanische Kinder veranstaltet. Dabei kamen folgende Themen zur Behandlung: Kindersterblichkeit (vom pathologischen, ökonomischen und sozialen Standpunkte aus); die Erziehung, insfern sie das Kind fürs Leben vorbereitet (allgemeine Erziehung und Berufserziehung, Vorbereitung zum ökonomischen und häuslichen Leben); allgemeine Zustände der Kinderarbeit und Schutz derselben. Die Erörterungen der unterbreiteten Berichte waren

infolge der verschiedenen Verhältnisse in den verschiedenen Teilen Afrikas sehr animiert und interessant. Am Schlusse bertraute die Konferenz die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe mit der Organisation eines ständigen Informations- und Forschungszentrums für afrikanische Kinder in Genf. Ueberdies wurden noch „Schlußfolgerungen“ betreffend die Kindersterblichkeit, Erziehung und Arbeit angenommen. Was diejenigen der Erziehung anbelangt, seien hier als die wichtigsten folgende erwähnt:

1. Die Erziehung des afrikanischen Kindes muß auf die Entwicklung seiner Persönlichkeit hinzielen. 2. Das Schulprogramm muß den Fähigkeiten und Bedürfnissen des afrikanischen Kindes angepaßt werden. 3. Obgleich der Unterricht der europäischen Sprache von großer Bedeutung ist, sollte ihm der Unterricht der Sprache der Eingeborenen vorangehen.

Dr. J. H.

Schweizerische Umschau.

Fortbildungs-Kurs 5.—7. Oktober 1931, im Kantonsschulgebäude in Aarau, veranstaltet von der schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistes schwache.

Programm. (Kursleiter: Prof. Dr. Hanselmann.) Leitgedanke des Kurses: Die körperliche Erziehung des geistes schwachen Kindes (ohne besondere Berücksichtigung der Sprachstörungen).

Sonntag, den 4. Oktober, abends 8 Uhr: Oeffentlicher Vortrag von Prof. Dr. Hanselmann in der Stadtkirche: „Ueber den Umgang mit Kindern“.

Montag, den 5. Oktober: Begrüßung. „Das Wesen der menschlichen Bewegung“.

9.30—10.30 Uhr: a) Somatisch: „Entwicklung und Aufbau der menschlichen Bewegungssysteme“. Stadtarzt Dr. Messerli, Lausanne.

10.30—11.30 Uhr: b) Psychologisch: „Die Bedeutung der Bewegung für die seelische Entwicklung“. Prof. Dr. Hanselmann, Sternenstraße 6, Zürich.

2.00—3.00 Uhr: c) „Ueberblick über die Bewegungsstörungen“ (Schreib- und Lesestörungen etc.) Schularzt Dr. Braun, Zürich.

3.00—5.00 Uhr: Fragestunde.

Dienstag, den 6. Oktober:

9.00—10.00 Uhr: a) „Die ärztliche Bewertung motorischer Störungen und Ausfallserscheinungen beim Hilfsschulkind“. Schularzt Dr. Braun, Zürich.

10.00—12.00 Uhr: Diskussionen.

2.00—5.00 Uhr: b) „Orthopädisches Turnen“. Dr. Françillon, Balgrist, Zürich 8; c) Rhythmische Gymnastik (verschiedene Schulen). Das Bewegungsprinzip in Erziehung und Unterricht (Handarbeit, Turnen, Wandern, Spiel und Sport etc.) Vorführungen: Eurhythmie, Jacques Dalcroze, Bode, Loheland.

Diskussion.

Mittwoch, den 7. Oktober:

9.00—12.00 Uhr: a) Vorführungen von körperlichen Mißbildungen. b) Lektionen von Fr. Scheiblauer, Zürich mit Taubstummen, Schwachsinnigen und Schwachbegabten. c) Aussprache über methodische und didaktische Fragen. d) Zusammenfassung der Ergebnisse.

Gemeinsames Mittagessen.

Von den Mitgliedern der Hilfsgesellschaft wird kein Kursgeld erhoben. Nichtmitglieder bezahlen per Tag Fr. 3.—, für den ganzen Kurs Fr. 5.—. Programme sind zu beziehen bei Fr. Dina Isler, Lehrerin, Aarau. Der Kurs steht auch für Lehrkräfte der Normalschule offen. Anmeldungen sind zu richten an Fr. Dina Isler, Goldernstraße 25, Aarau. Anmeldetermin: 15. September.

Für die Kurskommission:
H. Plüer. Dina Isler.

Schule und freie Leibesübungen. Das Eidgenössische Militärdepartement hat an die kantonalen Schulbehörden eine Weisung erlassen, die eine wichtige Ergänzung zur Verordnung des Bundesrates über den obligatorischen Turnunterricht vom 17. Juli 1929 bildet. Den Schulbehörden wird das Recht eingeräumt, für Schüler und Schülerinnen, die das zehnte Altersjahr überschritten haben, den obligatorischen Schwimmunterricht einzuführen. Für die Befreiung von diesem Unterricht gelten sinngemäß die Vorschriften für die Dispensation vom obligatorischen Turnunterricht. Der Schwimmunterricht bildet einen Teil des obligatorischen Turnunterrichts und soll daher bei beiden Geschlechtern gewöhnlich von der Lehrperson erteilt werden, die die betreffenden Klassen auch im Turnen unterrichtet. Die Schüler sollen jährlich auf ihre Schwimmtüchtigkeit geprüft werden. — Im weiteren empfiehlt das Militärdepartement den Schulbehörden, die planmäßige Ausbildung der Schüler im Eis- und Skilauf zu fördern. — Eine weitere Weisung geht dahin, daß das Spiel im Turnunterricht ungefähr einen Drittel beanspruchen soll. Eigentliche Spielstunden sollen jedoch nur im Freien abgehalten werden. — Endlich befürwortet das Militärdepartement die Durchführung von halbtägigen Wanderungen für die I. Stufe und von ganz- und mehrtägigen Wanderungen für die Stufen II und III.

*

Hausaufgaben der Schüler. (PSV) der Lehrerkonvent der Stadt Zürich, der auf Einladung der Zentralschulpflege die Frage einer Reduktion der Hausaufgaben prüfte, gelangte zum Schlusse, daß aus paedagogischen Gründen auf Hausaufgaben nicht verzichtet werden könne. Er ließ die Ansicht zum Ausdruck kommen, daß die zürcherische Volksschule im allgemeinen nicht über den Rahmen der Hausaufgaben hinausgehe, wie sie laut Lehrplan auf allen Stufen angezeigt erscheinen, daß aber eine allgemeine Regelung für alle Stufen nicht angängig sei, und daß über Sonn- und allgemeine Feiertage keine Hausaufgaben erteilt werden sollen.

*

Tragödie eines Verdingkindes. Laut „Berner Tagwacht“ wurde in Aeschlen ein auf einem Bauernhof in Pflege gegebener schulpflichtiger Knabe, Paul Fischer, der seit drei Tagen vermisst worden war, erhängt auf der Heubühne aufgefunden. Der Knabe scheint von seinen Pflegeeltern vernachlässigt worden zu sein und sich aus diesem Grund das Leben genommen zu haben.

*

Alkohol und Tanz in der Schule. (PSV) Die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern hat ein Verbot zum Ausschank geistiger Getränke in den Schulhäusern erlassen. Den Schulbehörden wird empfohlen, die Examen und Schulfeste alkoholfrei durchzuführen. Das Tanzen der Kinder ist beschränkt bis 7 Uhr abends zu gestatten. Mit Schulfesten darf kein öffentlicher Tanz verbunden werden und es sollen für diese Anlässe auch keine Bewilligungen an Erwachsene zum Tanz in geschlossener Gesellschaft erteilt werden.

*

Schulförderungen in Luzern. (PSV) Bei der Behandlung des Erziehungsdepartementes im Großen Rat wurden Postulate gutgeheißen über die notwendigen Einrichtungen durch die Gemeinden für einen vorschriftsgemäßen Turnunterricht und über erhöhte Beiträge an die berufliche Ausbildung und Unterstützung der Lehrerschaft zur Förderung des Fremdsprachunterrichts.

*

Schuleintrittsalter in Graubünden. (PSV) In der Herbstsession des Großen Rates hat der Abgeordnete Nicola aus Roveredo die Motion gestellt, es möchte geprüft werden, ob nicht das Eintrittsalter für die Primarschulpflicht vom erfüllten 7. auf